

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.06.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Landrat, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.337.600	0	0	2.337.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.494.200	27.000	0	2.521.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-156.600	-27.000	0	-183.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-156.600	-27.000	0	-183.600
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-156.600	-27.000	0	-183.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.243.000	0	0	2.243.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.425.200	27.000	0	2.452.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.200	-27.000	0	-209.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.800	0	0	74.800
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-74.800	0	0	-74.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.000	27.000	0	284.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.000	27.000	0	284.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 224.000 EUR auf 374.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 17,99v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **29,15** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **30,65** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 782.510,38 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach § 47 Abs. 3 KV M-V wurde am 06.10.2017 erteilt.

13.11.17
Niepars, Datum



I. Basinski
Iris Basinski
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem –plan des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 08.12.2017 bis 27.12.2017

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



Im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 17.11.2017

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen